

eurostapler GmbH
Staplerfahrerschule Ostschweiz
(im Bahnhof-Gebäude in Uzwil SG)
Sekretariat: Industriestrasse 20
CH – 9450 Altstätten SG

Telefon 071 757 38 88
Fax 071 757 38 89
info@eurostapler.ch
www.eurostapler.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen / AGB

Rechtliche Grundlagen der Staplerfahrerausbildung

Mit dem Bundesgerichtsurteil der III. Kammer, vom 29. Juni 1994, werden Forderungen (Ausbildungsrichtlinien) für die Arbeitssicherheit gestützt und als rechtmässig beurteilt. **Pflichten der Arbeitgeber: Vorkehrungen bei Arbeiten mit besonderen Gefahren** (Art. 82 und 83, Abs. 1 UVG [Unfallversicherungsgesetz]); Art. 6 und 8 VUV (Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten). Das Führen eines Staplers stellt eine gefährliche Arbeit im Sinne von Art. 8, Abs. 1, Satz 1 VUV dar. Das Gesetz schreibt vor: **«Der Arbeitgeber darf Arbeiten mit besonderen Gefahren nur Arbeitnehmern übertragen, die dafür entsprechend ausgebildet sind»**. Die Anordnung der Suva, die Firma habe ihre Staplerfahrer ausbilden zu lassen, ist daher unter dem Gesichtspunkt von Art. 82 (Abs. 2) UVG angemessen.

Weitere Informationen unter Suva, Tel +41 41 419 51 11. Hotline für den Bereich Gewerbe und Industrie +41 41 419 55 33. Oder unter www.suva.ch/stapler.

Ausbildungsort

Die theoretische und die praktische Ausbildung findet bei eurostapler GmbH an der **Friedbergstrasse 4 (im Bahnhofsgelände) in 9240 Uzwil** statt.

Falls gewünscht bieten wir Ihnen ab 10 Personen die spezifische Staplerfahrer-Ausbildung in Ihrem Betrieb an. Unsere Instrukturen werden vorher Ihren Betrieb besichtigen und zusammen mit Ihnen die optimale Lösung für Sie und Ihren Betrieb ausdenken.

Kurstermine und Anmeldung

Alle **Kurstermine werden in gegenseitiger Absprache festgelegt**. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine Kursbestätigung und die Rechnung. Die Rechnung muss vor dem Kursbesuch bezahlt sein. Die Bezahlung berechtigt zur Teilnahme am Kurs. Die Anmeldung zu den Kursen kann per Telefon, Fax, E-Mail oder per Post erfolgen.

Eintrittstest

Die Kursleitung führt **bei Anmeldung eines 2-Tages- oder Upgrade-Kurses einen Fahrtstest mit dem jeweiligen Teilnehmer durch**. Falls sich bei diesem Fahrtstest zeigt, dass der Teilnehmer wenig oder gar keine Vorkenntnisse hat, besitzt die Kursleitung das Recht die Teilnahme an einem Grundkurs zu beantragen.

Preis

In den Kurskosten sind Lehrmittel, Versandkosten und Ausweis für den jeweiligen Kurs enthalten. Bei einer Ausbildung im eigenen Betrieb werden zusätzlich die Spesen des Kursleiters verrechnet.

Zahlungsmodalität

Die Kurskosten sind vor Kursbeginn zu bezahlen. Sonderregelungen nur nach Absprache mit der Schulleitung.

Abmeldung / Nichterscheinen

Bei Kursabsagen **zwei Wochen vor Kursbeginn werden 50 % der Kurskosten verrechnet**. Falls die Absage später erfolgt oder der Teilnehmer ohne Abmeldung nicht am Kurs erscheint, wird der volle Kurspreis verrechnet, sofern nicht ein Ersatzteilnehmer gestellt wird. **Im Falle von Krankheit oder Unfall werden 100. – Fr. in Rechnung gestellt. Zur Abmeldung ist ein Arztzeugnis erforderlich**.

Versicherung

Kursteilnehmer, welche die Ausbildung bei der eurostapler GmbH absolvieren, sind verpflichtet, die auf dem Schulgelände geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Die eurostapler GmbH übernimmt keine Haftung bei **Diebstahl oder Verlust von Gegenständen** der Teilnehmer auf dem Schulgelände und in der Staplerhalle. Die eurostapler GmbH haftet nicht für Schäden, die ein Fahrerschüler bei Kursen vor Ort im eigenen Betrieb verursacht. Jeder Teilnehmer muss über eine eigene Unfallversicherung verfügen.

Anerkennung der Ausbildung durch die Suva

Die Ausbildung und somit der **Staplerführerausweis ist von der Suva anerkannt**. Der Staplerführerausweis ist **zeitlich unbeschränkt gültig**. Im Weiteren machen wir den Arbeitgeber darauf aufmerksam, dass er die innerbetrieblichen Zusatzinstruktionen durchführen muss und die Staplerfahrer/innen bei sich ändernden betrieblichen Gegebenheiten zu unterrichten hat.

EKAS-Richtlinie Nr. 6518

Am 5. Juli 2017 ist die EKAS- Richtlinie Nr. 6518 in Kraft gesetzt worden, eurostapler GmbH wendet diese Richtlinien ab sofort an.

